

Informationen zur Steuererklärung 2023

18. Januar 2024 9:20

Die Steuererklärungen 2023 werden ab dem 18. Januar 2024 laufend bei der Post aufgegeben und Ihnen bis spätestens 31. Januar 2024 zugestellt. Sollten Sie bis Anfang Februar 2024 nicht im Besitz der Unterlagen sein, müssen Sie sich zwingend beim zuständigen Steueramt melden.

Nutzen Sie wenn immer möglich die **Online-Steuererklärung** für die Eingabe. Die Steuererklärungsapplikationen (Online und Offline) für die ganzjährige Steuerperiode 2023 ist seit **Montag, 15. Januar 2024** veröffentlicht. Die unterjährige Steuerperiode 2024 voraussichtlich im Februar 2024.

- [Online-Steuererklärung ZHprivateTax \(vollelektronisch\) mit Zugangsdaten](#)
- [Software Private Tax als Download \(Offline-Steuererklärung wählen\)](#)

Für die Einreichung wird Ihnen automatisch eine **Frist bis 31. März 2024** gewährt. Fristverlängerungen bis maximal 30. November 2024 sind wenn möglich ausschliesslich über diesen Zugang einzugeben: [Fristerstreckung erfassen](#)

Dafür benötigen Sie die auf dem Schreiben (stark reduzierter Versand) oder auf der Vorderseite der Steuererklärung aufgedruckten Zugangsdaten in der Box eFristverlängerung. **Die Fristverlängerung ist zwingend VOR dem 31. März 2024 einzureichen.**

Sollten Sie eine Offline-Steuererklärung erstellen, bitten wir Sie, die physischen Unterlagen direkt an:

Zürcher Gemeinden – Steuererklärungen
c/o Scan-Center Zürich
Postfach
8010 Zürich

zu senden und **nicht** beim Steueramt Weiach abzugeben. Damit tragen Sie zu einem effizienteren Ablauf bei.

Generelle Informationen zum Steuerablauf

Folgend unter "Unterlage" finden Sie den Flyer mit den generellen Kurzinformationen zum Steuerablauf.



Unterlage

[Flyer StE-Versand 2024](#) [PDF, 84 KB]

[zur Liste](#)